

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 18. November 2020, um 08.00 Uhr, im Saal des Restaurants «Schützenhaus» in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans Rudolf Forrer, Luchsingen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 308 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Ratsmitglied abwesend:
Elisabeth Schnyder, Bilten

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 4, Tätigkeitsbericht 2019 (§ 314), anwesend.

§ 309 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 12. November 2020 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 310 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 23. September 2020 ist genehmigt.

§ 311

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen

2. Lesung

(Berichte s. § 298, 4.11.2020, S. 542)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

§ 312

Freier Kantonsbeitrag über maximal 1'622'500 Franken für den Entwässerungsstollen Braunwald

(Berichte Regierungsrat, 25.8.2020; Kommission Energie und Umwelt, 22.9.2020; Finanzaufsichtskommission, 23.9.2020)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Die Kommission Energie und Umwelt hat sich als federführende Kommission zwar mit dem gesamten Projekt zur Entwässerung von Braunwald, aber nur mit einem Teil der Projektkosten befasst. Das vorliegende Geschäft betrifft die Gewährung eines Beitrags von maximal rund 1,62 Millionen Franken. Dieser entspricht einem Anteil von 5 Prozent der Kosten des Entwässerungsstollens. Es handelt sich dabei um einen freien Beitrag. Die Ursache für die Notwendigkeit dieser Vorlage ist aus der Sicht der Kommission unglücklich. Dass über die Finanzierung der Restkosten von 5 Prozent zu befinden ist, liegt an einem Fehler, einem Missverständnis. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald liefert die gesetzliche Grundlage für den eigentlichen Kantonsbeitrag. Es hält in Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b klar fest: «Der Kanton leistet im Rahmen der bewilligten Budgetkredite Beiträge von höchstens 80 Prozent an die anerkannten Leistungen für Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Naturereignissen [...]» In Absatz 2 heisst es weiter: «Bei Einzelprojekten gelten die Höchstansätze gemäss Absatz 1 unter Einbezug von allfälligen Förderbeiträgen des Bundes.» Die Gemeinde Glarus Süd wie auch die Entwässerungskorporation Braunwald gingen jedoch davon aus, dass der Bundesbeitrag für Mehrleistungen zusätzlich zu den gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald vorgesehenen 80 Prozent gewährt wird. Diese Annahme erwies sich jedoch als falsch. Der Irrtum hat sich über Jahre gehalten und wurde erst kürzlich geklärt. Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Fehlbetrag im Umfang von 5 Prozent der Gesamtkosten bestehe, welcher nicht von den Beiträgen von Bund und Kanton abgedeckt werde. Zu diesem Zeitpunkt war der Anteil von Gemeinde und Korporation an der Finanzierung bereits durch die dafür zuständigen Organe bewilligt. Die Gesamtkosten von 26,55 bis 32,45 Millionen Franken bzw. die aktuell vorgesehenen Beiträge der verschiedenen Beteiligten sind im regierungsrätlichen Bericht ausgeführt. Daraus wird auch der Fehlbetrag von rund 1,62 Millionen Franken oder 5 Prozent ersichtlich. Die Kommission hat an diesem teuren Irrtum zwar gar keine Freude. Sie schloss sich dennoch dem Vorgehen des Regierungsrates an: Der Kanton soll einen freien Beitrag gewähren, um den Fehlbetrag zu decken. – Detailliert hat sich die Kommission mit dem Bauprojekt selbst befasst. Die Entwässerung von Braunwald ist ein reifes Projekt. Das Problem der Rutschungen in Braunwald

ist nicht neu. Jetzt ist mit dem geplanten Entwässerungsstollen ein praktikables, bewährtes und aussichtsreiches Mittel für die Lösung des Problems gefunden. Die Umsetzung des Projekts führt zu einer geschätzten Risikoreduktion um 10,5 Millionen Franken pro Jahr. Das entspricht einer bemerkenswerten Schadenerwartungsreduktion um 85 Prozent. Die Massnahme ist somit äusserst effizient. – Die Kommission kam zum Schluss, dass der geplante 891 Meter lange Stollen mit Stichstollen und Drainagebohrungen geeignet ist, das Problem in Braunwald deutlich zu verringern. Die Rutschung kann nicht ganz verhindert werden. Die Geschwindigkeit und insbesondere allfällige Schubprozesse bei nassen Verhältnissen – meist im Winter – können aber durch die Entwässerung des ungünstigen geologischen Untergrunds deutlich reduziert werden. Dieses Vorgehen ist erprobt. Braunwald ist kein Versuchskaninchen. Und durch die detaillierte Planung und den Einbezug von diversen Eventualitäten ist die Massnahme äusserst erfolgversprechend. – Die Fragen aus der Kommission zu – geplanten – ökologischen Ausgleichsmassnahmen und Renaturierungen, zur – wahrscheinlich nicht möglichen – Verwendung der Bauseilbahn nach der Bauphase oder zu den Unterhaltskosten wurden beantwortet. Letztere sind durch die Entwässerungskorporation zu tragen. Der Kommission war es speziell wichtig, dass die längerfristigen Auswirkungen der Entwässerung auf die Umwelt und die vorhandene Infrastruktur abgeschätzt, dokumentiert und beaufsichtigt werden. Die Trockenlegung von Quellen oder Biotopen, aber auch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur durch den erwarteten Setzungsprozess sind möglich. Weiter erwartet die Kommission, dass das Bauprojekt eng durch den Kanton begleitet wird und die erheblichen öffentlichen Mittel zweckmässig und wie vorgesehen eingesetzt werden. – Die Kommission Energie und Umwelt hat den Bausteuerzuschlag nur kurz diskutiert. Für die detaillierten finanziellen Abwägungen ist auf den Mitbericht der Finanzaufsichtskommission zu verweisen. Die Kommission Energie und Umwelt kann sich den fachlichen Überlegungen der Finanzaufsichtskommission betreffend die Erhebung eines Bausteuerzuschlags anschliessen. Abschliessend wird die Landsgemeinde über den Bausteuerzuschlag befinden, wenn die Gesamtkosten feststehen. Auch der heute zu behandelnde freie Beitrag würde über eine allfällige Bausteuer finanziert. – Die Kommission unterstützt das gut aufgelegte, kantonale wichtige und erfolgversprechende Projekt. Speziell die Entwässerungskorporation ist aufgrund des Anteils von 7,5 Prozent an den Kosten finanziell am Anschlag. Für eine Aufstockung des kommunalen Anteils wäre ein weiterer Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Zudem zahlt der Bund voraussichtlich mehr als erwartet. Der Kanton zeigt sich mit einem freien Beitrag über maximal rund 1,62 Millionen Franken sehr grosszügig. Die Kommission unterstützt dies. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die detaillierte Auseinandersetzung mit der Vorlage, Regierungsrat Kaspar Becker für die politische Einordnung, Departementssekretärin Martina Rehli und Dani Rüegg, ehemaliger Leiter der Abteilung Wald und Naturgefahren, für die fachliche Unterstützung sowie Tamara Willi für die Protokollführung und die Mithilfe beim Verfassen des Berichts. Ein grosser Dank gebührt zudem der Finanzaufsichtskommission für die Abklärungen finanzieller Natur und den unterstützenden Mitbericht.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Das geplante Projekt ist äusserst wirksam, auch in finanzieller Hinsicht. Die Frage ist nicht, ob etwas passiert, sondern wann. Denn der Boden saugt das Wasser wie ein Schwamm auf. Irgendwann wird es wieder zu einer Rutschung, zu einem Murgang kommen. Die Schäden sind jeweils gross und teuer. Die potenzielle Schadenssumme kann mit der Massnahme um 85 Prozent reduziert werden. Das ist viel. Auch in umwelttechnischer Hinsicht handelt es sich um ein gutes Projekt. Zudem liegt das Gebiet unterhalb des geplanten Stollens in der Gefahrenzone. Es droht Lebensgefahr. Dank der Massnahme wird die Situation entschärft. Die bittere Pille, die Mehrkosten von rund 1,62 Millionen Franken, ist zu schlucken. Die Kosten sind im Verhältnis zum Nutzen tief.

René Marfurt, Netstal, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Antrag der Finanzaufsichtskommission zu. – Es darf keine Zeit mehr verloren gehen. Am 3. Oktober 2020 konnte man in Diesbach erleben,

was passiert, wenn eine Runse Hochwasser führt. In Braunwald ist das Gefahrenpotenzial noch grösser. Glücklicherweise kam man in Diesbach mit einem blauen Auge und ohne Personenschäden davon. – Der Entwässerungsstollen in Braunwald ist für die ganze Region wichtig. Es droht bei einem Ereignis nicht nur ein Imageschaden, der Kanton und die Gemeinde müssten auch einen grossen Teil der Schäden bezahlen. Auch für die künftige Erschliessung von Braunwald ist das Projekt wichtig. Denn in einer roten Zone wäre der Bau einer Erschliessung verboten. – Die Massnahme führt zu einer Reduktion der erwarteten Schäden um 85 Prozent. Dadurch kann in Braunwald mehr investiert werden. – Die Entwässerungskorporation leistete sehr gute Arbeit und schuf gute Grundlagen. Diese können in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde sehr gut weiterverwendet werden. Der Bund hat ein hohes Interesse am Projekt. – Schade ist, dass es zu diesem Missverständnis bezüglich der Finanzierung gekommen ist. Man ging immer von einem Anteil von Bund und Kanton von 85 Prozent aus. Das zeigt etwa auch das Protokoll der ausserordentlichen Hauptversammlung der Entwässerungskorporation vom Januar 2017. Dieses Protokoll wurde auch vom Bund und vom Kanton gelesen. Es gab aufgrund der Umstände keinen Grund, anzunehmen, dass der Satz von 85 Prozent falsch sein könnte – auch wenn im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald ein Satz von 80 Prozent vorgesehen ist. – Die Mitglieder der Entwässerungskorporation sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Die Mitgliederbeiträge wurden verdoppelt. Die Website der Entwässerungskorporation ist sehr informativ; die Lektüre lohnt sich.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Das zuständige Departement Bau und Umwelt informierte die Kommission sehr detailliert. Die Kommission hat sich ausführlich mit dem Projekt befasst; alle Fragen konnten beantwortet werden. Aufgrund des enorm hohen Schadenpotenzials und des steigenden Risikos aufgrund zunehmender Verschiebungen ist wohl allen bewusst, dass es sich um ein sehr dringendes Projekt handelt. Da man laut den Berechnungen den Schadenerwartungswert um 85 Prozent senken kann, ist die geplante Massnahme sehr wirksam. Das Entwässerungskonzept wurde unter ähnlichen Voraussetzungen bereits mehrfach umgesetzt. Die erhoffte hohe Wirksamkeit kann daraus abgeleitet werden. Die CVP-Fraktion erachtet das Einplanen von Massnahmen und zusätzlichen Kosten für die Folgen der möglichen geologischen Setzungsprozesse und die Kompensation von ökologischen Auswirkungen als sinnvoll. – Es handelt sich vorliegend um ein Projekt mit grossen Kostenfolgen für den Kanton. Deshalb ist eine enge Begleitung durch das Departement Bau und Umwelt erforderlich. Dass sich bei einem Vorhaben mit solch hohen Investitionen irrtümlicherweise ungedeckte Kosten von 5 Prozent ergeben, wirft Fragen auf. Über die Behebung dieses Irrtums darf nun der Landrat und hoffentlich die nächste Landsgemeinde im Mai 2021 befinden. Fehler sind menschlich, passieren und können korrigiert werden. – Die effektiven Kosten für das Projekt stehen erst nach dessen Umsetzung in frühestens sieben Jahren fest. Bis dahin wird noch viel passieren. Deshalb soll erst in sieben Jahren ein möglicher Bausteuerzuschlag oder eine andere Finanzierung des Kantonsbeitrags diskutiert werden. Deshalb ist der Antrag der Finanzaufsichtskommission zu unterstützen.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, wirbt im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Es gibt zu diesem Projekt grundsätzlich keine Alternative. Die SP-Fraktion will nicht, dass Braunwald und der Talboden unterhalb von Braunwald gefährdet sind. Sie dankt der Entwässerungskorporation Braunwald für die gute Arbeit. – Dass die Kommission den freien Beitrag unterstützt, zeigt, dass sie die Dringlichkeit als hoch einschätzt. Der freie Beitrag verpflichtet die Bauherrschaft aber auch dazu, weiterhin vorwärtszumachen. – Braunwald ist wegen des Untergrunds gefährdet. Zwar hören das einige nicht gerne, aber das Problem verstärkt sich durch den Klimawandel. Stärkere Bewegungen des Hangs sind direkte Folge von zahlreicheren intensiven Niederschlägen. Dass es vermehrt zu starken Niederschlägen kommt, ist dem Klimawandel geschuldet. Das sollten sich die Ratsmitglieder für die nächste Debatte über Massnahmen gegen den Klimawandel im Hinterkopf behalten. Solche Massnahmen dienen stets

auch dem Schutz der Bevölkerung. – Mit dem Projekt wird gezwungenermassen in ein System eingegriffen. Das wird Auswirkungen haben – nicht nur auf die Gebäude, die sich senken, sondern auch auf die Natur. Die ökologischen Nachteile müssen zwingend kompensiert werden.

Samuel Zingg, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Die Finanzaufsichtskommission erachtet es als nicht opportun, aus formalen Gründen eine Verzögerung herbeizuführen. Die Gesamtkosten für den Kanton inklusive des freien Beitrags werden auf zwischen 12 und 14 Millionen Franken zu liegen kommen. Das Kostendach liegt aktuell bei 16,2 Millionen Franken. In der Finanzaufsichtskommission wurde rege darüber diskutiert, ob der Kanton die fehlenden 5 Prozent tatsächlich übernehmen soll. Auch die Gemeinde Glarus Süd könne ja einspringen. Schliesslich sei bei der Anpassung des Finanzausgleichs ein eher grosszügiger Lastenausgleich zugunsten der Gemeinde Glarus Süd beschlossen worden. Insbesondere würden in Glarus Süd in nächster Zeit verschiedene Projekte mit substanzieller finanzieller Unterstützung durch den Kanton realisiert. Die Kantonsfinanzen müssten mit einem Blick auf den ganzen Kanton im Lot gehalten werden. Schliesslich wurde jedoch kein Antrag in diese Richtung gestellt. – Der Regierungsrat sieht eine Finanzierung mittels Bausteuerzuschlag vor. In der Kommission war umstritten, ob gebundene Ausgaben mittels Bausteuerzuschlag finanziert werden sollen. Für einen grossen Teil der Kommission gehören gebundene Ausgaben in den ordentlichen Haushalt. Dagegen wurde eingewendet, dass der Kanton mit der Finanzierung von Projekten mit einem Volumen von über 10 Millionen Franken mit einem Bausteuerzuschlag gut gefahren sei. Sieht man von einem Bausteuerzuschlag ab, würde die Finanzierung zu Ausschlägen in der Jahresrechnung führen. In der Kommission wurde beantragt, die Beschlussziffern 3 und 4 gemäss regierungsrätlichem Antrag zu streichen und die Finanzierung über das ordentliche Budget laufen zu lassen. Dagegen wurde eingewendet, es sei Klarheit über die Finanzierung eines Projekts zu schaffen, wenn man dieses schon der Landsgemeinde vorlege. Deshalb wurde die Streichung der Ziffern 3 und 4 knapp abgelehnt. Die Kommission will jedoch die Finanzierung nicht bereits heute definitiv festlegen. Denn es ist heute noch nicht bekannt, wie die Kantonsfinanzen im 2027 aussehen werden. Dennoch soll aufgezeigt werden, dass der Regierungsrat die Finanzierung mittels Bausteuerzuschlag beabsichtigt. Das könnte einer breiten Debatte über die Finanzierung förderlich sein. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli und Finanzverwalter Andreas Schiesser für die Unterstützung bei der Beratung sowie Isabella Mühlemann für die Protokollführung und Dieter Elmer für die Mithilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts. Dank gebührt aber auch den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für die engagierte Arbeit und der Kommission Energie und Umwelt für den guten Austausch.

Hans Jenny, Ennenda, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Was den Bausteuerzuschlag anbelangt, gibt es kein Richtig oder Falsch. Der Landrat muss nun einen Grundsatzentscheid fällen, denn die Zeit drängt. Es geht hier um den Kampf Mensch gegen Natur. Wenn jetzt nicht die notwendigen Massnahmen getroffen werden, verliert in der Regel der Mensch. – Bezüglich der Finanzierung gibt es in zeitlicher Hinsicht keinen Druck. Es ist ungefähr bekannt, wie hoch die Kosten sein werden und wann sie anfallen. Unbekannt ist lediglich die Höhe des Bundesbeitrags. Deshalb ist die FDP-Fraktion der gleichen Meinung wie die Finanzaufsichtskommission: Es reicht, wenn die Diskussion über einen allfälligen Bausteuerzuschlag geführt wird, wenn die definitiven Kosten feststehen. Das wird ungefähr 2027 soweit sein.

Markus Schnyder, Netstal, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, will wie die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und beantragt die Streichung der Beschlussziffer 3 aus dem Beschlussdispositiv. In der Folge sei auch Ziffer 4 obsolet. Eventualiter sei dem Antrag der Finanzaufsichtskommission zuzustimmen. – Es braucht den Ent-

wässerungsstollen, geht es doch um eine ernstzunehmende Naturgefahr mit einem massiven Schadenpotenzial. Eigentlich hätte der Landrat zu diesem Geschäft gar nicht viel zu sagen; es geht vorliegend lediglich um den freien Kantonsbeitrag über maximal rund 1,62 Millionen Franken sowie um die Art der Finanzierung. Bezüglich der Finanzierung ist die SVP-Fraktion mit den vorliegenden Anträgen nicht einverstanden. Die Gewährung des freien Beitrags wird hingegen von der Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt. Diese ist damit einverstanden, dass der fehlende Betrag vom Kanton übernommen wird, sei doch offenbar auch der Fehler vom Kanton ausgegangen. Eine Minderheit der Fraktion war hingegen der Ansicht, dass der fehlende Betrag – im Sinne der Opfersymmetrie – auf die drei Akteure zu verteilen wäre. Es ist jedenfalls gut zu wissen, dass der Kanton für seine Fehler geradesteht. Darauf ist bei anderer Gelegenheit vielleicht wieder einmal zurückzukommen. – Mit der Streichung der Ziffern 3 und 4 wäre der Kantonsbeitrag aus der ordentlichen Rechnung zu finanzieren und somit degressiv zu 10 Prozent abzuschreiben. Der Bausteuerzuschlag würde wegfallen. Die Bausteuer soll dazu dienen, Projekte, bei denen die Stimmberechtigten eine echte Wahl haben, mit einem Preisschild zu versehen. Als Beispiel dazu kann die Lintharena SGU dienen. Die Stimmberechtigten konnten damals entscheiden, mit wie vielen Millionen die Lintharena unterstützt werden soll, und kannten den entsprechenden Bausteuerzuschlag. Die Landsgemeinde hätte den Kantonsbeitrag aber auch ablehnen können. Das vorliegende Projekt steht hingegen nicht zur Diskussion. Es handelt sich mehrheitlich um eine gebundene Ausgabe. Ein solches Projekt an einen Bausteuerzuschlag zu koppeln, ist falsch. Da das Projekt sowieso ausgeführt würde, geht es nicht um einen Bausteuerzuschlag, sondern um eine Steuererhöhung.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der Entwässerungsstollen in Braunwald ist enorm wichtig. Das Projekt wird seit Jahren unter der Ägide der Entwässerungskorporation unter ihrem Präsidenten Markus Hefti vorangetrieben. Sie hat hervorragende Vorleistungen erbracht. Diese haben erst dazu geführt, dass der Bund seinerseits Mehrleistungen zur Verfügung stellen kann. Der Regierungsrat dankt der Entwässerungskorporation, aber auch der Gemeinde Glarus Süd für ihre Arbeit. – Es handelt sich nicht einfach um einen Fehler des Kantons. In der Projektgruppe waren der Bund, der Kanton, die Gemeinde und die Korporation vertreten. Die Projektgruppe war der Meinung, dass die Mehrleistungen des Bundes zusätzlich zum Maximalbeitrag von 80 Prozent gesprochen werden. Der Kanton hatte dann – zugegebenermassen etwas spät – darauf hingewiesen, dass dies so nicht funktioniert. Mit der Gemeinde und der Korporation wurde daraufhin das Gespräch gesucht. In Würdigung der grossen Arbeit von Korporation und Gemeinde wurde entschieden, den Weg über einen freien Kantonsbeitrag zu wählen. Die Gemeinde Glarus Süd leistet ihren Beitrag auch in finanzieller Hinsicht ebenso wie die Korporationsmitglieder. Letztere gehen an die Grenze des Erwartbaren. Letztlich geht es auch nicht bloss um Braunwald. Es wäre nicht nur das Grosstal, sondern der ganze Kanton von einem Ernstfall massiv betroffen. Deshalb hat sich der Regierungsrat für diese Vorlage entschieden. Ohne diese hätten die Gemeinde und die Korporation die fehlenden 5 Prozent untereinander aufteilen müssen. Das wäre nicht korrekt. Und schliesslich kann der Schaden-erwartungswert massiv reduziert werden. Das Geld wird somit nicht aus dem Fenster geworfen; es wird in eine sicherere Zukunft investiert. – Der Landrat entscheidet nicht über die Bausteuer. Wenn überhaupt, entscheidet die Landsgemeinde, und zwar nach Abschluss des Bauvorhabens. Die Option einer Bausteuer sollte im Beschluss erhalten bleiben. So beantragt es auch die Finanzaufsichtskommission. Wird die Option heute schon gestrichen, kann der Landrat in einigen Jahren nicht mehr gut darüber diskutieren. – Zu danken ist den beiden Kommissionen für den interessanten und konstruktiven Austausch.

Detailberatung

Finanzierung via Bausteuerzuschlag

Martin Laupper, Näfels, Mitglied der Mitbericht erstattenden Finanzaufsichtskommission, möchte Spielraum bezüglich der Finanzierung wahren. – Niemand hat Freude an einer Steuererhöhung. Aber wenn man in der Bausteuer eine Option sieht, die 2027 unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Kantons zu diesem Zeitpunkt diskutiert werden soll, wäre es nicht sinnvoll, sie heute schon zu streichen. Man vergibt sich mit Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission nichts. Die Zukunft wird in finanzieller Hinsicht sehr belastet sein. Deshalb braucht es Spielräume, wenn es um die Finanzierung solcher Investitionen geht. – Im Bericht «Naturgefahren Kanton Glarus» des Kantons von 2016 ist auf Seite 27 ersichtlich, dass ab 2020 Beiträge von Bund und Kanton von mehr als 80 Prozent entrichtet werden sollen. Sollte das stimmen, haben die Beteiligten die Projektfinanzierung nicht auf falschen Annahmen abgestützt. Man müsste in diesem Fall fairerweise Klarheit schaffen.

Samuel Zingg wirbt um Zustimmung zum Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Die Finanzaufsichtskommission hat den Streichungsantrag, wie er nun von Landrat Markus Schnyder gestellt wurde, intensiv diskutiert. Sie sah schliesslich von einer Streichung ab, zugunsten der nun beantragten offenen Formulierung. Man muss wissen, dass es nicht um rund 1,6, sondern um 16 Millionen Franken geht. Da ist eine vertiefte Diskussion über eine Finanzierung via Bausteuerzuschlag wichtig und richtig.

Markus Schnyder hält an seinem Antrag fest. – Die Erhebung eines Bausteuerzuschlags ist gemäss Formulierung im Antrag der Finanzaufsichtskommission nicht optional. Lediglich dessen Höhe ist zu diskutieren. Man gibt nur vor, dass die Diskussion im 2027 ergebnisoffen sei. – Man kann die Beschlussziffer 3 problemlos streichen. Äussert sich der Landrat heute nicht zur Finanzierung, schliesst das für die Zukunft nichts aus. Die SVP-Fraktion will den Beschluss vertagen. Der Regierungsrat wird immer noch einen Bausteuerzuschlag beantragen können.

Regierungsrat *Kaspar Becker* erklärt, dass es zu einem Irrtum gekommen und nun ein gangbarer Weg gefunden worden sei. – Am 23. November 2016 hat die Projektgruppe, bestehend aus Vertretern von Bund, Kanton, Gemeinde und Entwässerungskorporation, das weitere Vorgehen diskutiert. Sie kam damals zum Schluss, dass mit Beiträgen von Bund und Kanton im Umfang von 85 Prozent gerechnet werden könne. Der Ansatz von 80 Prozent gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald gilt schon lange und es ist und war auch keine Änderung vorgesehen. Niemand hat damals den Irrtum bemerkt; nicht der Kanton und auch nicht der Bund. Schlimmer wäre es allerdings gewesen, wenn die 85 Prozent als gebundene Ausgabe ausbezahlt worden wären. Man hat den Fehler jedoch vorher bemerkt und eine Lösung gesucht.

Abstimmung: Der Antrag der Finanzaufsichtskommission obsiegt über den Antrag Schnyder.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.